

Stadt Dortmund

08. Sep. 2022

Büro für Anregungen, Beschwerden
und Chancengleichheit
- 33/BABC -

Stadt Dortmund
Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates
Südwall 2-4
44137 Dortmund

Datum: 31. August 2022
Steuer Nr.: [REDACTED]
Ust ID Nr.: [REDACTED]

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen eine Anregung gemäß § 24 GO NRW zukommen lassen und bitte um Weiterleitung an den Rat und die zuständige Bezirksvertretung.

I. Sachverhalt

Es geht um die Parksituation in der Oberen Pekingstraße in Dortmund. In dem dortigen Industriegebiet Alt-Schüren-West betreibe ich seit mehr als 20 Jahren ein kleines Autohaus mit angeschlossener Kfz-Werkstatt. Gegenüber meinem Betrieb (Haus-Nr. 83) befindet sich ein Betonwerk (Fa. Hofcim) und vor diesem Betonwerk befindet sich wiederum ein Gehweg. Seit nun über 20 Jahren parken Fahrzeuge von ansässigen Betrieben und deren Mitarbeitern – darunter auch ein Transporter mit Anhänger meines Betriebes – vor diesem Betonwerk in der Weise, daß das Fahrzeug nur zum (geringen) Teil nicht auf der Fahrbahn, sondern auf dem Gehweg steht (sog. Halbbordparken / aufgesetztes Parken). Diese Situation hat seither niemanden gestört. Insbesondere sind bislang weder die zuständige Ordnungsbehörde noch die Polizei,

die regelmäßig Streifenfahrten in der Oberen Pekingstraße durchführt, hiergegen vorgegangen. Auch gab es keine Beschwerden von anderen Anliegern (diese sind, da die Straße ja in einem Gewerbegebiet liegt, allesamt Gewerbetreibende oder Industrieunternehmen).

Nun plötzlich erhielten etliche ansässige Gewerbebetriebe einschließlich mir vom Ordnungsamt einen Verwarnungsbescheid über 55,00 EUR wegen des aufgesetzten Parkens zugesandt.

II. Anregung: (Teilweise) Freigabe des Gehweges für ruhenden Verkehr

Dies nehme ich zum Anlaß, anzuregen, den südlichen Gehweg in der Oberen Pekingstraße (von Haus-Nr. 92 bis 100) für das aufgesetzte Parken freizugeben. Dies kann etwa durch die Anbringung von Parkflächenmarkierungen oder (vorzugsweise) durch die Aufstellung von Verkehrsschildern (StVO-Zeichen 315) geschehen.

Es entspricht der seit mehreren Jahrzehnten praktizierten Gewohnheit, dass der besagte Gehweg in der Oberen Pekingstraße für das aufgesetzte Parken benutzt wird. Ein Nutzungskonflikt wurde seither nach meinem Wissen nicht angemeldet. Er dürfte auch nicht bestehen, da das aufgesetzte Parken von den Angehörigen der Betriebe in der Straße praktiziert wird und der Gehweg auch trotz aufgesetzt parkender Kraftfahrzeuge zu Fuß ohne wesentliche Beeinträchtigungen genutzt werden kann. Fußgängerverkehr ist im übrigen in der Oberen Pekingstraße so gut wie nicht vorhanden, zumal sich dort weder ein Wohngebiet noch Einzelhandelsläden befinden. Im hinteren Teil der Straße gibt es gar keinen Gehweg. Die Obere Pekingstraße ist eine Sackgasse in einem Industriegebiet, in der sich ausschließlich Gewerbe- und Industriebetriebe befinden.

Außerdem befindet sich auf der nördlichen Seite der Oberen Pekingstraße (auf der Seite der Haus-Nr. 83) ein gut ausgebauter und viel breiterer Gehweg. Dieser wird vorwiegend von Fußgängern genutzt. Der südliche Gehweg wird dagegen nur wenig genutzt.

Deswegen rege ich an, das o.g. Gehwegstück für das aufgesetzte Parken freizugeben. Ein Nutzungskonflikt mit Fußgängerverkehr ist nicht ersichtlich.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß bis vor kurzem an der Kohlensiepenstraße auf der Höhe der Fa. Zeltesspezialist Hahn sich eine ähnliche Situation abbildete. Dort parkten Kfz (vor allen Dingen die dortigen Anwohner) ebenso seit Jahren mit zwei Rädern auf dem dortigen Gehweg, ohne daß dies ausdrücklich gestattet war. Auch dort hatte das Ordnungsamt jüngst Bußgeld- und Verwarnungsbescheide verteilt. Inzwischen wurde dort durch die Aufstellung von Verkehrsschildern (StVO-Zeichen 315) das aufgesetzte Parken aus-

drücklich erlaubt. Weil dort ein viel größeres (Fußgänger-)Verkehrsaufkommen herrscht, dürfte die Aufstellung von gleichen Schildern in der verkehrsarmen Sackgasse Oberen Pekingstraße ohne weiteres möglich sein.

III. Hilfsweise Anregung: Klarstellende Fahrbahnmarkierung

Sollte die Stadt Dortmund das aufgesetzte Parken für das o.g. Gehwegstück nicht erlauben wollen, so rege ich an, zumindest eine klarstellende Parkflächenmarkierung auf die Fahrbahn aufzubringen, so daß den Nutzern der Straße klar ist, daß sie mit allen vier Rädern auf der Fahrbahn parken sollen. Dies erscheint deshalb sinnvoll, um die seit Jahrzehnten praktizierte Gewohnheit dann entsprechend zu korrigieren und zugleich Konflikte mit dem fließenden Verkehr zu vermeiden, denn schließlich würde es, sofern die Stadt Dortmund den Gehweg für das aufgesetzte Parken nicht freigeben würde, zu einer Verengung der Fahrbahn für den fließenden Verkehr kommen, weil nun vollständig auf der Fahrbahn geparkt werden würde, was wiederum zu Unverständnis der Teilnehmer des fließenden Verkehrs führen wird. Dies erscheint angesichts der o.g. Gründe aber sicherlich die schlechtere Lösung zu sein. Das Platzangebot lässt diese Parkvariante schlicht nicht optimal zu. Es fahren täglich mindestens 80 LKW (darunter auch 40-Tonner) durch die Straße. Aus diesen Gründen bekräftige ich an dieser Stelle nochmals die eigentliche Anregung, den südlichen Gehweg in der oberen Peking Straße für das Halbbordparken freizugeben.

Für eine (hoffentlich fruchtbare) Befassung mit dieser Angelegenheit danke ich bereits jetzt.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


